

Articles



Prof. Dr. Wolfgang Wohlers

«In dubio pro duriore» – zugleich Besprechung von BGer, Urteil v. 11.7.2011, [1B_123/2011](#)= [BGE 137 IV 219](#)

Inhaltsübersicht

I. Einführung in die Problemstellung

II. Die Begründung für die Fortgeltung des Grundsatzes «in dubio pro duriore»

1. Zur Ableitung aus Art. 324 i.V.m. Art. 319 Abs. 1 StPO
2. Zum Argument der Funktionsteilung zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht
3. Zur Gefahr möglicherweise zu Unrecht erfolgender Einstellungen
4. Zwischenfazit

III. Folgefragen bei Fortgeltung des Grundsatzes «in dubio pro duriore»

1. Der Umgang mit ungeklärten Rechtsfragen
2. Der Umgang mit umstrittenen Rechtsfragen
3. Die Bedeutung der Rechtsauffassung des mit der Sache befassten Staatsanwalts und der Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft als Institution
4. Umgang mit nicht eindeutigen Beweislagen

IV. Die Erfüllung der Amtsaufklärungspflicht als Voraussetzung für eine Einstellung des Verfahrens

V. Fazit

I. Einführung in die Problemstellung

Das BGer hat in mehreren Entscheiden die Fortgeltung des im kantonalen Strafprozessrecht ganz überwiegend anerkannten¹ Grundsatzes «in dubio pro duriore» auch für die Rechtslage nach Inkrafttreten der StPO propagiert.² Nach Auffassung des BGer darf die Staatsanwaltschaft eine Einstellung «nur bei klarer Straflosigkeit bzw. offensichtlich fehlenden...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner →

Acheter →

🔑 Login